

CAS Software AG

Karlsruhe

Jahresabschluss zum 31.12.2006

Bilanz

Aktiva

	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
A. Anlagevermögen	6.372.304,77	5.691.441,92
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	571.212,00	946.254,00
II. Sachanlagen	768.293,76	244.391,03
III. Finanzanlagen	5.032.799,01	4.500.796,89
B. Umlaufvermögen	3.045.697,92	1.839.324,18
I. Vorräte	715.849,64	45.873,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.283.575,40	1.774.891,52
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	46.272,88	18.559,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	111.012,27	55.594,02
Bilanzsumme, Summe Aktiva	9.529.014,96	7.586.360,12

Passiva

	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
A. Eigenkapital	4.410.159,78	4.606.051,80
I. gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile	225.000,00	225.000,00
II. Kapitalrücklage	45.300,69	45.446,03
III. Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen	22.500,00	22.500,00
IV. Bilanzgewinn	4.117.359,09	4.313.105,77
B. Rückstellungen	252.732,70	235.936,05
C. Verbindlichkeiten	4.866.122,48	2.744.372,27
Bilanzsumme, Summe Passiva	9.529.014,96	7.586.360,12

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Allgemeines

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes.

Bilanzierungsvorschriften

Im Jahresabschluss sind gemäß § 246 Abs. 1 HGB sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Verrechnungsverbot nach § 246 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert. Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Rückstellungen sind nur im Rahmen von § 249 HGB gebildet worden. Soweit Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB vorliegen, sind sie nachfolgend im Anhang dargestellt.

Bewertungsvorschriften

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet worden.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Einzelne Positionen sind wie folgt bewertet worden:

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten bewertet und linear gemäß § 253 Abs. 1 HGB i.V.m. § 7 Abs. 1 EStG abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Abschreibungen wurden planmäßig gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB in Verbindung mit § 7 Abs. 1 bis 5 EStG vorgenommen. Bei den Neuzugängen im Geschäftsjahr kam die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände wurde auf der Basis der steuerlichen AfA-Tabellen und der Erfahrungswerte der Vergangenheit geschätzt.

Die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter erfolgt im Zugangsjahr in voller Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten gem. § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

Im übrigen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens und die zugehörigen Abschreibungslisten verwiesen.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden entsprechend den Vorschriften des § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Die erhaltenen Anzahlungen sind von den Vorräten offen abgesetzt. Der Ansatz erfolgte nach der Nettomethode, das heißt der Ausweis erfolgte ausschließlich der enthaltenen Umsatzsteuer.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Auf zweifelhafte Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das allgemeine Kreditrisiko bei den verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 v.H. berücksichtigt. Hier wurden im Unterschied zum Vorjahr auch die Forderungen gegen verbundene Unternehmen berücksichtigt.

Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach der Vorschrift des § 250 HGB in die Bilanz aufgenommen und bewertet. Sie berücksichtigen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Sie berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen 3.116.122,48 €. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu fünf Jahren betragen 450.000,00 €.

Karlsruhe, den 25.05.2007

CAS Software AG

Martin Hubschneider Ludwig Neer Frank Widmayer
